

Amtliche Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaften Stadt Koblenz - links der Mosel - und - rechts des Rheins -

Verwendung der Reinerlöse der Jagdnutzungen aus dem Jagdjahr 2025/2026

Die Vorstände der Jagdgenossenschaften Stadt Koblenz - links der Mosel - und - rechts des Rheins - haben im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Koblenz beschlossen, von der anteilmäßigen Auszahlung der Reinerlöse aus dem Jagdjahr 2025/2026 an die Jagdgenossen abzusehen.

Der Reinerlös soll bei der Jagdgenossenschaft –links der Mosel- ausschließlich dem Wegebau zugeführt werden. Bei der Jagdgenossenschaft –rechts des Rheins- soll neben dem Wegebau auch die Anschaffung von Schranken sowie Freischneidearbeiten aus den Mitteln des Reinerlöses gezahlt werden. Gemäß § 12 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes i.V.m. § 16 der jeweils geltenden Satzung der Genossenschaften werden die Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Der Anspruch der einzelnen Jagdgenossen auf Auszahlung des anteiligen Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen 1 Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes oder bei der Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft im Hochhaus am Hauptbahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, 2. Stock, Zimmer 206, geltend gemacht wird.

Koblenz, den 14.04.2025

Für die Jagdgenossenschaft Stadt Koblenz
- links der Mosel - und - rechts des Rheins -
die Stadtverwaltung Koblenz

David Langner
Oberbürgermeister